

PROGRAMM

der

DEBATING SOCIETY PADERBORN

Projektbereich der Studierendenschaft der Universität Paderborn

vom

1. September 2015

S1 Name und Sitz

- (1) Der Projektbereich führt den Namen Debating Society Paderborn (DSP).
- (2) Die DSP trifft sich in der Vorlesungszeit der Universität Paderborn einmal pro Woche zu einem regulären Treffen.

§2 Zweck

- (1) Zweck des Projektbereichs ist die Förderung
 - (a) kultureller Zwecke auf dem Gebiet der Kunst der freien Rede
 - (b) der demokratischen Streitkultur als politische Bildung
 - (c) der studentischen Gemeinschaft und
 - (d) des Austauschs mit Studierenden aus regionalem, nationalem und internationalem Raum.
- (2) Der Zweck wird verwirklicht durch
 - (a) die Ausrichtung wöchentlicher Debatten, in denen rhetorische und sprachliche Fähigkeiten geübt und präsentiert werden,
 - (b) Veranstaltungen, die der studentischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wie z.B. Publikumsdebatten und Rhetorikseminare,
 - (c) regelmäßig stattfindende Veranstaltungen für die Öffentlichkeit wie Showdebatten und Feiern zur Bereicherung der sozialen Gemeinschaft der Studierenden an der Universität Paderborn und
 - (d) die Teilnahme an und Ausrichtung von nationalen und internationalen Turnieren.
- (3) Der Zweck wird als Projektbereich der Studierendenschaft der Universität Paderborn verfolgt.

§3 Mitglieder

- (1) Mitglied der DSP kann werden, wer an der Universität Paderborn eingeschrieben ist, sich mit den Zwecken der DSP identifiziert und regelmäßig an den Veranstaltungen der DSP teilnimmt.
- (2) Es werden drei Mitgliedschaftsformen unterschieden:
 - (a) aktive Mitglieder
 - (b) passive Mitglieder
 - (c) Ehrenmitglieder.
- (3) Aktive Mitglieder sind diejenigen Mitglieder, die von den letzten drei regulären Treffen eines besucht haben. Alle anderen Mitglieder sind passive Mitglieder (ausgenommen sind Ehrenmitglieder).
- (4) Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung und deren Annahme durch den Vorstand. Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, so kann der Antrag auf der nächsten Mitgliederversammlung vorgebracht werden.
- (5) Personen, die sich um die DSP besonders verdient gemacht haben, können vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung erfordert Bestätigung durch MV.
- (6) Ehrenmitglieder müssen nicht an der Universität Paderborn eingeschrieben sein. Die Ehrenmitgliedschaft kann neben der einfachen Mitgliedschaft bestehen. Ehrenmitgliedern können von der Mitgliederversammlung Ehrentitel verliehen oder aberkannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft kann auf der Mitgliederversammlung mit der Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der DSP aberkannt werden
- (7) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Exmatrikulation oder Ausschluss. Der Austritt ist schriftlich zu erklären. Der Ausschluss erfolgt, wenn ein Mitglied den Zielen des Projektbereichs zuwiderhandelt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Mitgliedschaft (nicht die Ehrenmitgliedschaft) endet zudem, wenn die

Person nicht mehr an der Universität Paderborn studiert (ausgenommen im Falle der Ehrenmitgliedschaft) oder kann vom Vorstand beendet werden, wenn das Mitglied (nicht Ehrenmitglied) auf weniger als 6 der letzten 10 regulären Treffen anwesend war. Letzteres kann durch die MV auf Antrag widerrufen werden

§4 **Organe**

Die Organe der DSP sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§5 Vorstand

- (1) Der Vorstand der DSP besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden¹ (VV), dem Marketingvorstand (MV), dem Finanzvorstand (FV), dem Society-Club-Vorstand (SCV) und dem Tuesday's-Debate-Vorstand (TDV). Der Vorstand bestimmt die strategische Ausrichtung der DSP. Der SCV kümmert sich hauptsächlich um die Umsetzung größerer, nicht die Rhetorik schulender Veranstaltungen. Der TDV kümmert sich hauptsächlich um die Rhetorik schulenden Aufgaben.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf ein Jahr gewählt. Die Amtszeit beginnt am ersten September des Jahres. Wiederwahl ist zulässig. Zum Zeitpunkt ihrer Wahl müssen die Vorstandsmitglieder Mitglied der DSP sein. Ist am 1. September eines Jahres kein neuer Vorstand gewählt, handelt der davor gewählte Vorstand kommissarisch.
- (3) Für besondere Aufgaben kann der Vorstandsvorsitzende einen Projektvorstand (PV) ernennen. Er hat das AMt solange inne, wie der VV im Amt ist.
- (4) Der Vorstandsvorsitzende kann Referenten einsetzen und absetzen. Diese sind jeweils einem Vorstandsbereich zuzuordnen und erledigen Aufgaben im Bereich des selben. Der Vorstandsvorsitzende ist an Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur Absetzung von Referenten gebunden. Referate bestehen solange wie der Vorstandsvorsitzende im Amt ist.
- (5) Der Vorstandsvorsitzende kann den Referaten assozierte Mitglieder (kurz: Assozierte) beiordnen und absetzen. Sie sind einem Referat zuzuordnen und erledigen Aufgaben im Bereich dessen. Assozierte haben ihre Position solange wie der Vorstandsvorsitzende im Amt ist inne.
- (6) Unbeschadet der Regelung in Absatz 2 endet das Vorstandsamt mit dem Ausschluss aus der DSP, Austritt aus der DSP, Exmatrikulation oder mit dem Rücktritt des Vorstandsmitgliedes. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber den Mitgliedern zu erklären.
- (7) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so hat die Mitgliederversammlung kurzfristig ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit des Vorstandes zu wählen. Scheidet der Vorstandsvorsitzende vorzeitig aus, so muss binnen 3 Wochen ein Nachfolger gewählt werden.
- (8) Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten des Projektbereichs, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- (9) Der Vorstand wird durch den Vorstandsvorsitzenden vertreten. Der Vorstandsvorsitzende muss aus den anderen Vorständen mindestens einen Stellvertreter ernennen.

Zur Vereinfachung des Lesens wird durchgängig nur die maskuline Form verwendet



- (10) Der Vorstandsvorsitzende und sein/ seine Stellvertreter vertreten den Projektbereich innerhalb und außerhalb der Studierendenschaft.
- (11) Der Vorstand erstellt jährliche Rechenschaftsberichte an die Mitgliederversammlung und an die Studierendenschaft.

§6 Mitgliederversammlung

- (1) Der Mitgliederversammlung gehören die Mitglieder und die Ehrenmitglieder des Projektbereichs an. Stimmberechtigt sind nur aktive Mitglieder und der Vorstand. Ehrenmitglieder sind nicht stimmberechtigt. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr vom Vorstand unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung per eMail mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Sie ist ferner einzuberufen, wenn ein Drittel der aktiven Mitglieder dies verlangt.
- (2) Anträge kann jedes aktive Mitglied bis 48 Stunden vor der Mitgliederversammlung an den Vorstand richten. Danach eingereichte Anträge bedürfen Behandlung Zustimmung ihrer der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Die Tagesordnung gilt mit dem Aufruf ihres ersten Punktes als genehmigt. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit Tagesordnungspunkte absetzen oder verschieben.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Mitglieder anwesend ist. Sie beschließt, soweit nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei der Berechnung der Mehrheit werden Enthaltungen oder ungültige Stimmen nicht gezählt. Ist die Mitgliederversammlung beschlussunfähig, so hat der Vorstand binnen einer Woche eine Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung erneut einzuberufen. Diese Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei der Einberufung ist auf diesen Umstand hinzuweisen.
- (4) Der Vorstandsvorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Mitgliederversammlung. Zu Beginn der Sitzung betraut er ein Mitglied mit der Protokollführung. Das Protokoll hat die Beschlüsse der Versammlung wiederzugeben sowie auf Verlangen mindestens eines Mitglieds auch Einzelheiten des Verlaufs.

- (5) Die Mitgliederversammlung beschließt über
 - Satzungsänderungen,
 - die Wahl des Vorstands,
 - Annahme Aberkennung Ehrenmitgliedschaften
 - die Annerkennung des Rechenschaftsberichts des Vorstands
 - das Absetzen von Referenten oder Assoziierten.

Mittelverwendung

- (1) Die finanziellen Mittel der DSP dürfen ausschließlich zu Zwecken (siehe §2) der DSP verwendet werden.
- Aus den Mitteln kann die Teilnahme an Turnieren nach Bedarf gefördert werden. Die Förderung soll 400€ je Jahr nicht überschreiten; die Förderung je Mitglied soll 40€ je Jahr nicht überschreiten.
- (3) Die DSP richtet regelmäßig, in der Regel einmal jährlich, Turniere aus, die dem freundschaftlichen Wettstreit und Austausch mit Studierenden aus dem In- und Ausland dienen.
- (4) Mittel der DSP können über §7 Abs. 1 hinaus auch zu Maßnahmen der Mitgliederwerbung verwendet werden.

Programmänderungen

Programmänderungen werden auf der Mitgliederversammlung entschieden. Sie bedürfen der Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder der DSP. Eine Änderung des Zwecks des Projektbereichs kann nur auf Beschluss Zweidrittel der aktiven Mitglieder und mit Bekanntgabe bei Einladung erfolgen.

§9 Auflösung des Projektbereichs

Projektbereich kann Mitgliederversammlung mit der Zustimmung drei Vierteln der aktiven Mitglieder aufgelöst werden, wenn der Antrag auf Auflösung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt wurde. Das rechtliche Vermögen ist anschließend an den AStA zurückzuführen.

Dieses Programm wurde auf der 2. Mitgliederversammlung 2015 der DSP am 1. September 2015 beschlossen.

Paderborn, den 1. September 2015

Maximilian Erdmann Vorstandsvorsitzender

Julius Erdmann

Marketingvorstand

Ethness

Jessica Groß Society-Club-Vorstand Finanzvorstand

Kristof Karhan

Tuesday's-Debate-Vorstand

Projektvorstand



Die DSP wurde vom 44. Studierendenparlament der Universität Paderborn am 4. November 2015 als dauerhafter Proiektbereich anerkannt.





Projektbereich der Studierendenschaft der Universität Paderborn

Hochschulgruppe der Universität Paderborn Debating Society Paderborn Universität Paderborn ME.U.633 Warburger Str. 100 33098 Paderborn Deutschland

z.Hd. AStA Paderborn ME.U.210

- **W** | www.debatingsocietypaderborn.de
- **E** info@ debatingsocietypaderborn.de
- www.facebook.com/debatingsocietypb
- www.twitter.com/DSPaderborn
 Tuesday's Debate Dienstags, 19:00
 Sports Club Freitags, 17:00